

Robert Nef
 Vorlesung anlässlich der Verleihung der Hayek Medaille
 Freiburg i.Br., 28. Juni 2008
 robertnef@bluewin.ch

Das Mehrheitsprinzip – Bedrohung oder Hort der Freiheit?

Eine Anklage und eine Verteidigung und einige Zeugeneinvernahmen

Ich beginne mit der *Verteidigung* des Mehrheitsprinzips und stütze mich dabei auf einen meiner Lieblingstexte, eine kurz gefasste inhaltlich und sprachlich geniale Quintessenz der Begründung einer politischen Philosophie der Gemeinschaft: auf den Rütlichswur in Schillers Tell:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
 in keiner Not uns trennen und Gefahr.
 Wir wollen frei sein wie die Väter waren,
 eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
 Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
 und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.
Friedrich Schiller, Wilhelm Tell Zweiter Akt, Szene 2

Meine *Anklage* erfolgt zunächst in Form einer aktualisierten Parodie:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Rentnern
 Uns zwangsversichern gegen alle Not
 Wir wollen Wohlfahrt, selbst auf Kosten unserer Kinder
 Eher Taktieren, als eigenständig sich behaupten
 Wir wollen trauen auf den zentralen Staat
 Und uns stets beugen vor der Macht der Mehrheit.
Robert Nef, Liberales Institut, Zweitletzter Akt, zweitletzte Szene

Was liegt zwischen diesen beiden Texten - außer natürlich dem eklatanten sprachlichen Qualitätsunterschied? Es sind 205 Jahre seit Schillers Tell und 717 Jahre seit der historischen Gründung der Eidgenossenschaft 1291.

Grob vereinfacht und verkürzt lässt sich dazu Folgendes sagen:

Mein verballhornter aktualisierter „Rütlichswur“ ist das, was an Freiheit noch übrig bleibt, wenn das Mehrheitsprinzip lange genug, und mit zu wenig Einschränkungen und in Kombination mit dem Repräsentationsprinzip praktiziert wird.

Demokratie ist nicht gleichbedeutend mit Mehrheitsprinzip

Mit Vorbedacht wähle ich als Gegenstand meines Tribunals das „Mehrheitsprinzip“ und nicht die „Demokratie“. Vor allem im amerikanischen Sprachgebrauch ist der Begriff Demokratie als Gegenbegriff zur Willkürherrschaft und zum Totalitarismus ausschliesslich positiv aufgeladen. Democracy, das ist der mythisch überhöhte amerikanische Traum von einer besseren Welt. Democracy meint in den USA eigentlich nichts anderes als das Gegenteil von Tyrannei, Totalitarismus, Willkür- und Gewalt-herrschaft. Auch das, was wir in Europa differenziert als liberalen gewaltenteilenden

Rechtsstaat bezeichnen, wird in den USA in einer ideengeschichtlichen Vereinfachung und Verkürzung „democracy“ genannt..

Demokratie im engeren Sinn, beruht auf der Kombination der beiden Prinzipien „eine Person, eine Stimme“, und „die Mehrheit entscheidet, die Minderheit fügt sich“.

Die Eidgenossenschaft, die man auch schon die älteste noch existierende Demokratie genannt hat, ist 1291 mit großer Wahrscheinlichkeit gerade nicht durch Mehrheitsbeschluss geschaffen worden. Das politische Bündnis hatte den Charakter einer Sezession, einer Verschwörung gegen jede Fremdherrschaft – und zwar auf ewig. Das Bündnis wurde gewiß ausgehandelt, seine Vor- und Nachteile wurden individuell und kollektiv geprüft und öffentlich gegeneinander abgewogen. Im modernen Sinne abgestimmt wurde darüber wohl nicht. Verschwörer dulden in der Regel keine Minderheit, die sich zuerst der Verschwörung widersetzt und schließlich überstimmt wird.

Wir wissen nicht mehr, wie das noch vorhandene und auch nach neuesten Untersuchungen echte Dokument von 1291, der sogenannte Bundesbrief, tatsächlich zustande gekommen ist. Er hing in den 50er Jahren in schlechter schwarz/weiß Kopie noch in unserem Primarschulzimmer, neben dem Portrait von Heinrich Pestalozzi. Ich erinnere mich noch an Jungbürgerfeiern, bei denen ein Jungbürger oder gar eine Jungbürgerin, den Text in deutscher Übersetzung feierlich vorlesen durfte. Heute ist dies – mindestens in städtischen Verhältnissen – undenkbar.

An der Universität Zürich gibt es keinen Lehrstuhl mehr für Schweizergeschichte, und angehende Lehrer werden davor gewarnt, vor ihren multikulturell gemischten Klassen einen historisch verwurzelten nationalen Patriotismus zu vermitteln. Patriotismus darf offensichtlich nur noch im Zusammenhang mit Fußball ausgelebt werden und das Fach Geschichte gehört auf allen Stufen zur Manövriermasse bildungspolitischer Reformen.

Einschub: Kurzfassung Bundesbrief von 1291 – eine Alternative zum Vertrag von Lissabon?

Im Namen Gottes des Allmächtigen – Amen. Die Talgemeinden von Uri, Schwyz und Unterwalden haben sich angesichts der arglistigen Zeit zu gegenseitigem Beistand mit allen Kräften und Mitteln verpflichtet. Einmütig haben wir beschlossen, in unseren Tälern keinen Obmann oder Vogt anzuerkennen, wenn dieser sein Amt mit Geld erkauft hat oder nicht unser Landsmann ist. Entstehen Streitigkeiten unter den Eidgenossen, so sollen die Einsichtigsten unter ihnen zu einem Schiedsgericht zusammentreten und den Streit schlichten. Die anderen Eidgenossen aber sorgen dafür, dass ihrem Richterspruch nachgelebt wird. Diese Beschlüsse sollen mit Gottes Hilfe ewig dauern.

Auszug aus dem Bundesbrief von 1291

Schillers Gegenentwurf zur jakobinischen Volksherrschaft

Friedrich Schiller hat die Gründungsszene der Eidgenossenschaft auf dem Rütli, mythisch überhöht und exemplarisch auf den für seine eigene Zeit massgebenden Punkt gebracht. Man könnte ihn Satz für Satz analysieren und fände dann die Bestätigung, dass es Schiller gar nicht primär um den Ursprung der Eidgenossenschaft ging, sondern um seine Auseinandersetzung mit der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte in der Französischen Revolution, deren Repräsentanten ihn, als Autor der „Räuber“, zum Ehren-Citoyen ernannt hatten. Schillers Tell ist auch eine Art Gegenentwurf zur späteren jakobinischen „grande terreur“, die er verabscheute.

Ich habe nicht die Absicht, einen neuen Beitrag zur Demokratietheorie zu liefern, weil es m. E. eine solche konsistente Theorie gar nicht gibt. Der aus Demos = Volk und kratia = Herrschaft zusammengesetzte Begriff bezeichnet eine derartige Vielfalt von Phänomenen, dass man darüber fast unendlich viele Aussagen machen kann, bei denen immer auch das Gegenteil noch stimmt. Woraus besteht das Kollektiv, das man auch bei unterschiedlichsten Formen der Betroffenheit und der Beteiligung „Volk“ zu nennen beliebt, und in dem die Selbstbestimmung der Individuen durch die Mitbestimmung nach dem Pro Kopf-Prinzip *und* dem Mehrheitsprinzip eingeschränkt wird und irgendwelche komplexen Formen der Repräsentation praktiziert. Was heisst im Zusammenhang mit hocharbeitsteiligen Lebensformen „herrschen“? Was heisst abstimmen, mitbestimmen, wählen?

Wenn Aristoteles, Karl Marx, Alexis von Tocqueville, Joseph Schumpeter, Ludwig von Mises, Friedrich August von Hayek, Robert Dahl, Robert Putnam, Niklas Luhmann oder Hans Hoppe den Begriff Demokratie verwendenden, so benützen sie ihn nicht nur für unterschiedliche Deutungen und Sichtweisen der Realität, sondern auch für unterschiedliche Phänomene.

Für Aristoteles war die Demokratie eine *Zerfallsform* jener „Herrschaft der Vielen“, die er Politie nannte. Die Ideengeschichtliche Karriere des heute weitgehend positiv aufgeladenen Begriffs Demokratie begann also mit einer radikalen und, wie ich zeigen werde, immer noch stichhaltigen Kritik.

Statt mit dem komplexen Phänomen Demokratie zu hadern, beschränke mich in den folgenden Ausführungen auf ein Argumentarium Pro und Contra Mehrheitsprinzip, rufe verschiedene berühmte Zeugen auf, kommentiere ihre Aussagen kritisch und versuche zuletzt ein Fazit zu ziehen.

Die im Lauf der Ideengeschichte sehr unterschiedlich beantwortete Grundfrage lautet folgendermaßen:

Ist das Mehrheitsprinzip als Verfahren kollektiver Entscheidungsfindung mit der Idee der Freiheit dauerhaft vereinbar?

Ich gebe zu, dass mein Vorverständnis skeptisch ist. Als nachdenklicher Beobachter der Realität aus strikt liberaler Optik neige ich zu einem Nein. Als Schweizer mit familiären Wurzeln im seit über 500 Jahren direktdemokratischen Appenzellerland neige ich zu einem Ja – rationale Skepsis gegen emotionale Zuneigung: was gewinnt?

Ich präzisiere die Frage noch ein wenig, um nicht ins Uferlose zu gelangen: Ich frage nicht einfach:

„Ist es möglich, das Mehrheitsprinzip mit einer dauerhaften Freiheitsgarantie zu verbinden?“ sondern ich frage etwas bescheidener und mit mehr Praxisbezug:

„Unter welchen Bedingungen könnte die zunächst für unmöglich gehaltene Kombination, doch noch eine Chance haben?“

Kurz: Sind Mehrheiten zuverlässig und auf die Dauer dafür zu gewinnen, eine Ordnung aufrecht zu erhalten, welche Leben, Eigentum und Freiheit wirksam schützt und den Wettbewerb um die individuell zusagenden Lebensformen und Lebensinhalte für alle offen hält? Oder werden sich Mehrheiten früher oder später zusammenschließen, um auf Kosten der kreativeren und produktiveren Minderheiten mehr Sicherheit zu haben, indem die Freiheit aller eingeschränkt wird? Das wäre weiter nicht verheerend, wenn diese Einschränkung limitierbar wäre und nicht in einen Teufelskreis von zusätzlichen Einschränkungen münden würde, mit denen man die Mängel, die bei den Folgen der Einschränkungen auftreten, durch weitere kollektive Einschränkungen zu beseitigen hofft. Das ist der berühmte Teufelskreis des Interventionismus. Er führt zum sogenannten Gesetz der wachsenden Staatsaufgaben und Staatsaufgaben, das von Adolph Wagner 1863 formuliert worden ist und das leider immer noch der theoretischen und empirischen Widerlegung harret.

Arbeitshypothese

Hier meine auf Bastiat, Mises und Hayek abgestützte Arbeitshypothese:

Mehrheiten tendieren dazu auf Kosten produktiver Minderheiten leben zu wollen und dies auf der Basis des Mehrheitsprinzips durchzusetzen. Das hat zur Folge, dass die Produktivität sinkt, weil Umverteilung weniger produktiv ist als die Investition in den technologischen und ökonomischen Fortschritt, die stets auch auf Risikokapital beruht. Bei sinkender Produktivität sinkt auch die Wettbewerbsfähigkeit, was sich seinerseits durch einen allgemeinen Rückgang des Wohltandes bemerkbar macht.

Die Umverteilung frisst, wie die Revolution und wie Saturn, der Gott der Zeit, buchstäblich die eigenen Kinder, oder verhindert – in einer moderneren Variante – bereits deren Entstehung.

Nach diesen pessimistischen Tönen suche ich verzweifelt nach Argumenten für die freiheitsstützenden und -mehrenden Komponenten des Mehrheitsprinzips.

Pro: Zaccaria Giacometti, Zürcher Rektoratsreden

Ich werde dabei fündig bei einem andern meiner Lieblingsautoren: bei Zaccaria Giacometti.

Er hat in seiner zweiten Zürcher Rektoratsrede von 1955 unter dem Titel „Die Freiheitsrechtskataloge als Kodifikation der Freiheit“ die Freiheitsrechte als den Staatsethos der Schweiz bezeichnet.

„Die Freiheitsrechte sind also der Ausdruck eines freiheitlichen politischen Wertesystems, dahingehend, dass der Staat um des Einzelnen willen da ist und nicht der Einzelne um des Staates willen. Der Sinn des Staates soll mit andern Worten darin bestehen, die Entfaltung des Individuums als des Schöpfers der geistigen, kulturellen, wirtschaftlichen Werte in der Staatsgemeinschaft zu ermöglichen und den Einzelnen zu fördern. Restlos verwirklicht erscheint dieses durch den Katalog der Freiheitsrechte konstituierte freiheitliche Wertesystem jedoch erst dann, wenn die Freiheitsrechte nicht nur nach Massgabe der Gesetze garantiert, sondern auch für den

Gesetzgeber absolut verbindlich sind und wenn überdies der Menschenrechtskatalog durch die Legislative unabänderbar ist.“ (Zaccaria Giacometti, *Ausgewählte Schriften*, Hrsg. von Alfred Kölz, Zürich 1994, S. 24).

Giacometti verwendet den im Zusammenhang mit der Freiheitsidee nicht gerade begeisternden Begriff „Katalog“. Freiheit als Katalog? Nein danke, sagt man da als strikt Liberaler. Giacometti erweitert dann aber diesen Gedanken in einer bemerkenswerten Weise. Leider ist ihm dabei in der Schweiz weder die heute vorherrschende Lehre noch die Gerichtspraxis gefolgt. In Deutschland hat man Giacometti aus ideologischen und im übrigen Europa aus sprachlichen Gründen meines Wissens gar nicht zur Kenntnis genommen. Auch in der Schweiz ist die negative Freiheit (die Freiheit *von* etwas) heute relativ schutzlos dem Gesetzgeber und dem Richter ausgeliefert, der stets eine Abwägung der sogenannten öffentlichen und privaten Interessen vornimmt, wenn er das zulässige Maß an individueller Freiheit *von* etwas definiert. Man findet aber praktisch immer einen Vorwand für neue Einschränkungen durch Interventionen zugunsten einer staatlich vermittelten positiven Freiheit *zu* etwas.

Die aus strikt liberaler Sicht grundlegende Erkenntnis, dass es aus ökonomischen Gründen ein eminentes *öffentliches* Interesse an der Existenz und am Schutz *privater* Interessen gibt, ist leider nur bei einer kleinen Minderheit vorhanden. Giacomettis Idee ist trotz der unheroischen juristischen Terminologie bestechend: Freiheit als Negation von Zwang geschützt durch Schranke des zulässigen Zwangs. Der Staat als Zwangsmonopolist und gleichzeitig als der institutionell beschränkte Freiheitsbeschränker: der gezwungene Zwang.

Für Giacometti genießt sinnvollerweise jede individuelle Freiheit, die durch noch unbekannte Formen der Bedrohung gefährdet ist, den Schutz der Verfassung. Dazu wörtlich:

„Da aber, wie gesehen, die Möglichkeit neuer staatlicher Einbrüche in die individuelle Freiheit faktisch unbegrenzt erscheint, muss dementsprechend auch der Katalog der Freiheitsrechte in der Gewährleistung von Freiheiten gegenüber dem Staat unbegrenzt sein.“

Giacometti ist als Rechtspositivist gegenüber der Naturrechtslehre skeptisch. Seine Theorie vom offenen Katalog der Freiheitsrechte ist so etwas wie eine Schranke der Zuständigkeit der politischen Gemeinschaft, überhaupt in die individuelle Freiheit einzugreifen. Freiheit ist für ihn als menschenrechtliches Postulat, d.h. als universeller und allgemeingültiger Masstab immer schon da.

Ob von Gott geschenkt oder auferlegt, ob von der Natur angelegt, ob von den Menschen gegenseitig zugemutet oder ob einfach angemahnt, sie ist präexistent und muss nicht zuerst vereinbart oder angeordnet werden. In der Formulierung von Schiller werden die Freiheitsrechte „von den Sternen heruntergeholt“, im Mythos von Prometheus wird das Feuer der Freiheit von den Göttern geraubt. Ich selbst habe eine Präferenz für die Freiheit als Gabe Gottes, denn diese Deutung lässt fast alle andern Deutungen offen. Nur mit der Formel „Vox populi, vox Dei“, Volkes Stimme ist Gottes Stimme, kann ich mich nicht abfinden. Sie hat für mich etwas Arrogantes, Blasphemisches. Ich komme auf die Formel noch zurück.

Doch nun zur Frage nach dem tauglichen Hüter bzw. der Hüterin der Freiheit, die Giacometti in seiner ersten Zürcher Rektoratsrede 1954 beantwortet hat. Welche Instanz ist dauerhaft in der Lage, die Freiheit gegen Staatseingriffe zu schützen? Giacometti ging es darum, die letzte Instanz zu definieren, die in der Lage ist, diese Freiheit gegen Eingriffe wirksam zu schützen. Er kommt dabei zu Schluß, dass eine Freiheit, die nicht vom mehrheitlichen Volkswillen getragen ist, letztlich nicht zu halten sei.

Implizit ist diese Rede eine Auseinandersetzung mit Hans Kelsens Plädoyer für das Mehrheitsprinzip. Giacometti versucht es, die egalitäre Demokratietheorie des von ihm verehrten Kelsen mit seinem eigenen radikalliberalen Ansatz auszusöhnen. Kann das gelingen? Es braucht dazu viel Optimismus. Bei Giacometti gründet dieser in erster Linie auf seinem Verständnis von einer vor-verfassungsrechtlichen Verankerung der Freiheitsrechte. Wenn diese Säule herausgebrochen wird (und man hat sie herausgebrochen, bzw. nicht akzeptiert!), so verliert auch seine These von der Demokratie als Hüterin der Freiheitsrechte ihre wichtigste Stütze.

Giacometti ist gegenüber der freiheitsstützenden Funktion des Mehrheitsprinzips noch aus einem andern Grund optimistisch – obwohl er als von Natur aus mißtrauischer und knorriger Bergler eher depressiv veranlagt war. Er hatte als Schweizer Staatsrechtslehrer im Jahre 1954 tatsächlich gute Gründe zum Vertrauen in das Mehrheitsprinzip. Es war ihm nämlich als Rechtsberater der Landesregierung etwas gelungen, das in vielen Biographien bedeutender Rechtslehrer weltweit vergeblich gesucht wird. Er hat tatsächlich *einen bemerkenswerten Schub an Deregulierung* bewirkt. Es gelang ihm, die politisch Verantwortlichen dazu zu bewegen den kriegswirtschaftlich bedingten Interventionismus, das sogenannte Vollmachtenregime (bestehend aus insgesamt 148 dringlichen Bundesbeschlüssen mit Gesetzeswirkung), größtenteils aufzuheben, und eine Volksmehrheit hat ihn dabei gegen die Meinung vieler Experten und Funktionäre unterstützt. Sein Optimismus ist daher empirisch biographisch und nicht theoretisch untermauert. Wörtlich führt der dazu Folgendes aus:

„Die Frage nach der Demokratie als Hüterin der Demokratie ist nicht dogmatischer, sondern empirischer Art. Sie geht lediglich dahin, ob Volk und Volksvertretung als Gesetzgeber die Menschenrechte in der Rechtswirklichkeit, also tatsächlich gefährden oder vernichten, und nicht, ob das demokratische Dogma in seinen letzten Folgerungen, in der Idee, zur Vernichtung der Freiheitsidee führe. Das letztere wird zu treffen, damit ist aber noch nichts darüber ausgesagt, ob Volk und Parlament als empirische Gesetzgeber es dazu kommen lassen werden.“ (a.a.O., S. 9)

Contra: De Jasay

Wer bewacht die Bewacher, wer behütet die Hüterin?

Der von mir hoch geschätzte Antony de Jasay benützt für seine Kritik am Mehrheitsprinzip eine etwas derbe aber anschauliche Metapher. Er vergleicht Freiheit mit Keuschheit, und stellt die Frage, die im alten Rom schon von Juvenal - übrigens im Zusammenhang mit dem Beruf der Haremswächter – gestellt worden ist. Quis custodiet custodes ipsos, wer aber wird die Wächter bewachen? Für de Jasay ist es zwar möglich, die Keuschheit (im Sinn der Wahlfreiheit, d.h. im Sinn eines Zustands offener Optionen) durch einen verfassungsrechtlichen Keuschheitsgürtel zu schützen.

Doch dann stellt sich die entscheidende Frage: Wer hat Zugang zu dem Schlüssel? Who has the key? Auf dem Hintergrund dieser Metapher leuchtet es ein, dass es im Hinblick auf eine Bewahrung der Keuschheit im Sinn der Entscheidungsfreiheit nicht klug wäre, diesen Schlüssel den Vielen und der Mehrheit in die Hand zu geben. In einem andern Essay plädiert de Jasay daher für einen wohlwollenden faulen König mit beschränkten Kompetenzen als Hüter der Freiheit im Sinn der Privatautonomie. Die Frage, wer die „Faulheit“, bzw. den Nichtinterventionismus eines solchen Königs bewacht, ist damit zwar auch nicht beantwortet. Aber einen König wird man möglicherweise leichter los als eine interventionsbesessene Mehrheit.

Contra: Aristoteles als gewichtiger Zeuge

Die Anfälligkeit des Mehrheitsprinzips ist in der politischen Ideengeschichte schon sehr früh erkannt worden. Zu Recht berühmt ist die von Aristoteles skizzierte Staatsformenlehre, die eigentlich ein Plädoyer für die Mischverfassung ist. Aristoteles unterscheidet die Herrschaft *Eines*, *Einiger* oder *Vieler*, wobei er bei den Vielen eine Mehrheit meint. Darin ist er vielleicht ein typischer Grieche. Die Variante, dass Viele (wie auf dem Rütli) einstimmig sein könnten, zieht er gar nicht in Betracht. Die in der Folge stiefmütterliche Behandlung des Einstimmigkeitsprinzips geht möglicherweise auf diese ideengeschichtliche Weichenstellung zurück. In der Ökonomie ist sie erst durch den Schweden Knut Wicksell anfangs des 20. Jahrhunderts wieder entdeckt worden.

Für Aristoteles können alle drei Herrschaftsformen *grundsätzlich positiv* sein, wenn sie „im Hinblick auf das Gemeinwohl regieren“ und sie sind verfehlt, wenn sie nur dem jeweiligen Nutzen von Einem oder von Einigen oder von Vielen dienen. Aristoteles hält eine tugendhafte Herrschaft der Vielen zwar für möglich, aber für unwahrscheinlich. Die Begründung ist rein empirisch. Ich zitiere die Passage wörtlich, weil ich die scharfe politökonomische Beobachtungsgabe bewundere und auf eine Komponente daraus, auf die militärische, dann später zurückkomme.

„Wenn aber die Menge zum allgemeinen Nutzen regiert, so wird dies mit dem gemeinsamen Namen aller Verfassungen Politie benannt. Dies mit Recht: denn dass sich Einer oder Einige an Tugend auszeichnen, ist wohl möglich, dass dagegen viele in jeder Tugend hervorragten, schwierig; am ehesten noch in der kriegerischen, denn diese besitzt die Masse, und darum ist auch in einer solchen Verfassung das kriegerische Element das massgebende, und es haben diejenigen an ihr Teil, die Waffen tragen. Verfehlt sind im genannten Sinne für das Königtum die Tyrannis, für die Aristokratie die Oligarchie und für die Politie die Demokratie. Denn die Tyrannis ist eine Alleinherrschaft zum Nutzen des Herrschers, die Oligarchie eine Herrschaft zum Nutzen der Reichen und die Demokratie eine solche zum Nutzen der Armen. Keine aber denkt an den gemeinsamen Nutzen aller.“ (Aristoteles, Politik, Eingeleitet und übersetzt von Olof Gigon, 4. Buch, Zürich 1971, S. 171 ff.)

Trotz aller Bewunderung für die Hellsicht dieser Beobachtungen, möchte ich hier zunächst eine fundamentale Kritik an der griechisch-römischen Staatsphilosophie anbringen, die das politphilosophische Denken Europas nach wie vor nachhaltig beeinflusst.

Aristoteles hat zwar mit seiner Definition des Menschen als einem politischen Tier, als „Zoon politikon“, die Zeitgenossen aus seinem Milieu gut beobachtet, aber er hat damit einer m. E. verheerenden Überbewertung des Politischen und einer folgenreicheren Unterbewertung des Privaten, Ökonomischen und Zivilgesellschaftlichen den Weg bereitet. Der homo oeconomicus, der Bauer, der Handwerker, der Dienstleister und der Händler waren für Aristokraten wie er und vor ihm Plato und nach ihm viele nichterwerbsabhängige Schöngeister nichts anderes als Banausen. Diese bemühten sich – abgestützt auf ein Heer von Sklaven und Rechtlosen – um so banale Dinge wie die Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts.

Diese Art von Arbeitsteilung zwischen Ökonomie und Politik hat zu der in Kontinentaleuropa weit verbreiteten Geringschätzung des homo oeconomicus und der Wirtschaft im weiteren und engeren Sinn geführt.

Die intellektuelle Bevorzugung des homo politicus vor dem homo oeconomicus ist noch nicht verschwunden. Das „Primat der Politik“ geistert als Grundwert einer ergrauten Generation von Mitbestimmungsgläubigen und Basisdemokraten immer noch durch die sozialwissenschaftliche Fachliteratur.

Der vom Landeigentümer anhängige oder besitzesindividualistisch an Haus und Hof gebundene Bauer galt in weiten Teilen Europas als Trottel. Heute ist er zum Befehlsempfänger der subventionsverteilenden Landwirtschaftsbürokratie avanciert. In der Schweiz ist man glücklicherweise immer noch stolz auf bäuerliche Vorfahren. Der Nährstand, die Bauern mit eigenem Hof, existierten in Personalunion mit dem Wehrstand, der andernorts aus Berufssoldaten bestand, die von meist adeligen Herren kommandiert wurden.

Die Identität von Nährstand und Wehrstand ist, wie das der Politologe Karl W. Deutsch in seinem bemerkenswerten Essay über die Schweiz festhielt, ein historischer Sonderfall. Die Eidgenossen haben die europaweit und weltweit beobachtbare Unterwerfung des Nährstandes unter den Wehrstand weitgehend verhindert. Natürlich hat dabei auch das Söldnerwesen eine Rolle gespielt. Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen „Stadt“ und „Land“ sind in der Schweiz, ebenfalls atypisch, zwar nicht immer, aber doch in entscheidenden Fällen vom „Land“ gewonnen worden. Nur die Schweiz kennt ein Kartenspiel, den Jass, in dem der Bauer alle andern Karten, auch den König und das As, sticht. (Karl W. Deutsch, Die Schweiz als paradigmatischer Fall politischer Integration, Bern 1976). Das As, das über dem König steht, nennt man übrigens, durchaus vieldeutig in der Schweiz auch „die Sau“, die über dem König steht aber vom Bauer gestochen wird. Hoher Sinn liegt oft in kind'schem Spiel.

Pro: Das Appenzellerland als Gegenstück zum antiken Athen

Ich habe vor einigen Wochen in den „Schweizer Monatsheften“ (Mai 2007, S. 38), einen kurzen Artikel mit dem Titel „Das Häämetli als Urzelle der Gemeinschaft“ publiziert, ein Lob auf die Heimat meiner Vorfahren, in der seit Jahrhunderten die politischen Geschicke direkt-demokratisch an der Landsgemeinde, einer Art offenen Vollversammlung aller Stimm- und Wahlberechtigten, Steuer- und Wehrpflichtigen, abgewickelt worden sind.

Die Appenzeller Landsgemeindedemokratie unterscheidet sich stark von der Demokratie im Staat der Athener. (Karl Mittermaier/ Meinhard Mair, Demokratie, Geschich-

te einer politischen Idee von Platon bis heute, Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt 1995.). Dort wurden die Volksversammlungen drei- bis viermal im Monat einberufen und die Teilnehmer wurden mit einem Taggeld bezahlt. Die Volksversammlung kontrollierte die Beamten, beaufsichtigte die staatlich regulierte Getreideversorgung, den Beschluss über Krieg und Frieden, die Urteilsfindung bei Anklagen wegen Landesverrat, die Durchführung von Scherbengerichten für die Verbannung unliebsamer Mitbürger, die Anhörung von Petitionen und die Wahl von kriegswichtigen Funktionären, für die dann der Krieg dann überlebenswichtig wurde. Der Rat der Fünfhundert versammelte sich fast täglich! Der französische Konvent, der für viele parlamentarische Systeme der Gegenwart zum Modell wurde, hat viele Anregungen aus diesem System übernommen. Politik wird so selbst zur Krankheit für deren Heilung man sie hält.

In markantem Kontrast dazu steht das politische System der beiden Appenzell, die mit politisch vergleichbaren aber religiös und kulturell unterschiedlichen Staats- und Lebensformen seit Jahrhunderten in einem friedlichen Wettbewerb stehen.

Die Bevölkerung lebte ursprünglich mehrheitlich in selbstversorgenden Heimwesen, "Häämetli", kleine Heimat, genannt. Den nonzentralen Produktions- und Lebensformen, entspricht bis heute ein direktdemokratisches aber dennoch durchaus effizientes, wenig zeit- und geldaufwendiges politisches System. Die Meinung, die vor allem lokal praktizierte direkte Demokratie führe auf fast allen Ebenen wie in Athen zu einem immer komplexeren Blockadesystem gegenseitigen Mitbestimmens und Mitbestimmtwerdens und Umverteilens, d.h. zu einer laufend intensiver werdenden Politisierung, hält einer empirischen Überprüfung nicht stand. Was heute politisch-administrativ an Komplexität hinzukommt und die lokalen Verwaltungen immer mehr belastet, sind die vielen Vollzugsaufgaben, über die zentral in Bern oder gar in Brüssel beschlossen worden ist. Für die gemeinsame beweglich Regelungen der gemeinsamen Angelegenheiten vor Ort wären sie grösstenteils unnötig.

Das seit Jahrhunderten nachhaltig praktizierte politische System war tatsächlich demokratisch. Es falsifiziert alle Behauptungen, auch jene des Aristoteles, die Herrschaft der Vielen scheitere über kurz oder lang an ihren internen Systemmängeln. An der Landsgemeinde werden für ein Jahr in einer Art Vollversammlung unter freiem Himmel die Wahlen durchgeführt und die Gesetze verabschiedet – häufig mangels Konsens abgelehnt. Der Landammann, der vom Volk beauftragte nebenberufliche Regierungschef, verfügte für ein Jahr über das Landessiegel, mit dem Verträge besiegelt wurden, und er hatte über seine Tätigkeit „zum Wohl des Landes“ öffentlich Rechenschaft abzulegen.

Die Regierungs- und Richterämter waren – und sind es zum Teil bis heute – alle nebenberuflich und ehrenamtlich und auf ein Jahr befristet. Politik als Beruf gibt es nicht, sondern nur als Teilfunktion jedes Bürgers. Volksbeauftragte auf Zeit wurden direkt wieder gewählt oder abgewählt. Die Kompetenzen waren eng umschrieben. Sie betrafen vor allem die Aussenpolitik, das Rechtswesen und den kantonalen Strassenbau. Zu verteilen gab es ausser Lasten fast nichts. Der Entscheid zur Beteiligung an einem Feldzug wurde von denselben Leuten gefällt, die nachher auch einrücken mussten, eine Identität von Beteiligten und Betroffenen, die gerade beim Kriegsdienst, bei dem die Gemeinschaft den Einsatz des Lebens verlangt, entscheidend ist. Da hat Aristoteles etwas richtiges beobachtet. Für den Entscheid über Krieg

oder Frieden – eine politische Grundfrage, sind jene Vielen, die die Folgen tragen tatsächlich kompetenter als die wenigen, die gegebenenfalls davon profitieren.

Das ist der wesentliche Unterschied zwischen den Sklavenhaltern und politisierenden Müssiggängern in Athen und den auf dem eigenen Heimwesen hart arbeitenden Kleinbauern im Appenzellerland, die gleichzeitig in Personalunion auch die Milizarmee verkörperten: Der Stellenwert der öffentlichen und der privaten Angelegenheiten, der „res privata“ und der „res publica“ war fundamental verschieden.

Die gemeinsam zu treffenden politischen Entscheidungen und Wahlen auf der Landesebene, der „grossen Heimat“, sind über Jahrhunderte an einem einzigen Sonntag pro Jahr, an der Landsgemeinde erfolgt, die in der Regel nicht mehr als 2 Stunden dauerte. Eine auf das jeweils Notwendige beschränkte direkte Demokratie, ist funktionsfähig, wenn sie das Wirtschaftliche und die Verteilungsfrage ausklammert und statt Nutzen Lasten verteilt. Die Staatskosten und die Steuern waren über Jahrhunderte extrem niedrig. Steuererhöhungen hatten bei der Mehrheit keine Chance. Als im 20. Jahrhundert die progressive Besteuerung aufkam, welche jedes Mehrheitsprinzip korrumpiert, ging man damit behutsam um, damit die guten Steuerzahler nicht abwanderten. Der Steuerwettbewerb, die exit option der zu invasiv Besteuerten, hat bis heute auch diese an sich unausweichliche Systemkrise mindestens gemildert.

Meist wurde der Minimalkonsens gefunden und häufig sogar mit ganz grossen Mehrheiten. Gelegentlich endete eine Versammlung im Streit, der aber, obwohl jeder eine Waffe trug, nicht blutig ausgefochten wurde. Für einen Tag im Jahr war man ein Zoon politikon. Die übrigen 363 Tage gehörten dem Häämätli, seiner privaten Ökonomie und seiner familiären Gemeinschaft und der lokal verankerten Kultur. Fazit: Demokratische Willensbildung basierend auf dem Mehrheitsprinzip ist möglich, wenn sie sich inhaltlich, zeitlich und finanziell auf einen möglichst kleinen Ausschnitt aus dem zivilgesellschaftlichen Leben beschränkt und die Mitbestimmung die Ausnahme und die Selbstbestimmung die Regel bildet.

Nach diesem – zugegebenermaßen etwas idealisierenden - Hinweis auf direktdemokratische die Praxis, die leider im einen der beiden Halbkantone vor etwa 10 Jahren abgeschafft worden ist, rufe ich einen weiteren Zeugen pro Mehrheitsprinzip auf.

Pro: Hans Kelsen und die Überbrückung der Antinomie zwischen Freiheit und Gleichheit durch das Mehrheitsprinzip

Kelsens berühmter Essay „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ ist 1929 erschienen, d.h. in einer Zeit in der diese Staatsform von links und rechts unter massivem Beschuß stand.

„Wer absolute Wahrheit und absolute Werte menschlicher Erkenntnis für verschlossen hält, muß nicht nur die eigene, muß auch die fremde, gegenteilige Meinung zumindest für möglich halten. Darum ist der *Relativismus* die Weltanschauung, die der demokratische Gedanke voraussetzt. Demokratie schätzt den politischen Willen jedermanns gleich ein.“

Der bedeutende Jurist Hans Kelsen hielt die negative Freiheit, die er zutreffend umschrieben hat, für ein „asoziales Prinzip“. Zwang, auch der Zwang zum Guten, ist aber ebenfalls asozial, weil er intrinsische Motivation abbaut und zerstört. Auch dar-

auf hat Kelsen hingewiesen. Es gilt also, eine Bilanz zu ziehen, was auf die Dauer und aus verantwortungsethischer Sicht asozialer ist, die Garantie von Eigentum und Freiheit für alle oder die Einschränkung der Freiheit im Interesse aller.

Es gibt eine Korrespondenz zwischen Kelsen und Hayek, die ich nicht kenne. Hayek hat vermutlich vor allem Kelsens demokratischen Egalitarismus und den positivistischen Wertrelativismus kritisiert, und rückblickend hat Hayek bei seiner Sozialismuskritik vor allem die historische Empirie auf seiner Seite.

Die im Hinblick auf einen „sozialen Ausgleich“ und auf „soziale Sicherheit“ bewerkstelligte Einschränkung der Freiheit zeitigt nämlich Folgen, die sich auch für jene, die Sicherheit und Gleichheit vorziehen, nachteilig auswirken. Sozialismus ist in seiner Auswirkung asozial.

Das hat der Gesellschaftsphilosoph und Ökonom Hayek klarer gesehen und vor allem auch vorausgesehen als der Staatsrechtler und Rechtsphilosoph Kelsen. Kelsen war kein überzeugter Sozialist, er glaubte aber – möglicherweise *à contre coeur* – man müsse als um Wertfreiheit bemühter Posivist sozialistische Experimente zulassen, wenn sich Menschen zusammenschließen, die eine solche Wirtschaftsordnung mehrheitlich oder grossmehrheitlich tatsächlich *wollen* und bereit sind der Gleichheit und der Sicherheit und der sogenannten „sozialen Gerechtigkeit“ vor der Freiheit einen Vorrang zu geben und die Folgen gemeinsam zu tragen. Ich habe das auch einmal so vertreten, aber ich halte nicht mehr daran fest.

Pro/Contra: Vox populi vox Dei

Das Mehrheitsprinzip ist fast grenzenlos populär, weil es angeblich mindestens der Hälfte der Beteiligten und Betroffenen das vermittelt, was sie sich wünschen und weil man davon ausgeht, dass Mehrheiten am ehesten in der Lage zu sein, zu bestimmen, was für alle gut sei. Vox populi, vox Dei. Die Formulierung geht angeblich auf Alkuin zurück, der sie in einem Brief an Karl den Grossen – allerdings kritisch – anmerkte. Lichtenberg hat in seinen Sudelbüchern die Formel gelobt und gesagt, es sei selten in vier Worten so viel Weisheit verpackt worden.

Das klassische Mehrheitsprinzip zählt die Stimmen pro Kopf, bzw. pro Person, auch wenn diese den Kopf nicht benützt, sondern nur „aus dem Bauch“ entscheidet. Folgt man dem Mehrheitsprinzip, das eine erstaunlich hohe Akzeptanz hat, nimmt man in Kauf, dass schlimmstenfalls beinahe die Hälfte der Beteiligten sich mit Fremdbestimmung abfinden müssen, oft auch „die bessere Hälfte“. Immerhin, nur knapp die Hälfte.

Ist nun das Glas des Mehrheitsprinzips halb voll, oder ist es halb leer? In einer in einer Diktatur werden schlimmstenfalls alle permanent wider ihren Willen gezwungen. Das kann aber auch beim Mehrheitsprinzip der Fall sein. Wenn dieses nämlich als Ausscheidungsverfahren gegenüber einer Vielfalt von Wahlmöglichkeiten benützt wird, steigt der Anteil an Fremdbestimmung von Wahlgang zu Wahlgang an, und es ist sogar wahrscheinlich, dass in einer pluralistisch zusammengesetzten Gruppe in einem Ausscheidungsverfahren nach Mehrheitsprinzip letztlich überhaupt niemand mehr jene Lösung erhält, die er oder sie selbst spontan für die beste hält.

Contra: Verstand ist stets bei wen'gen nur gewesen

Das sagt der polnische Fürst Leo Sapieha in Schillers unvollendetem Drama Demetrius:

Die Mehrheit?

Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn,
Verstand ist stets bei wen'gen nur gewesen.
Bekümmert sich ums Ganze, wer nichts hat?
Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl?
Er muss den Mächtigen, der ihn bezahlt,
Um Brot und Stiefel seine Stimm verkaufen.
Man soll die Stimmen wägen, und nicht zählen;
Der Staat muss untergehn, früh oder spät,
Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.
Friedrich Schiller, Demetrius, Erster Akt

Contra/Pro: Käsemarkt und Strassenverkehrsregel

De Gaulle soll sich einmal beklagt haben, ein Land, in dem über 2000 Käsesorten produziert und konsumiert würden, sei praktisch schwer regierbar. Umso besser für die Franzosen. Das Beispiel eines offenen und vielfältigen Käsemarktes liegt mir auch als Schweizer nahe. Auf unseren Märkten dürften es an die 100 Sorten sein, unter denen der Konsument selbstbestimmt wählen kann. Nehmen wir einmal an, die für Käse zuständige Bürokratie plane aus Effizienzgründen, um den Export zu kanalisieren oder weil sie die durch die Vielfalt des Angebots überforderten Kunden hilfreich bevormunden will, oder weil die lebensmittelpolizeilichen Zulassungsverfahren vereinfacht werden sollen, eine Reduktion dieses Angebots, sei aber doch bereit, dies nach dem Mehrheitsprinzip zu beschliessen. Eine paritätisch aus Produzenten, Konsumenten und Lebensmittelfachleuten zusammengesetzte Käsekommission erhält den Auftrag, „den wilden Markt zu zähmen“, die lebensmittelpolizeilichen Verfahren zu vereinfachen und das Angebot auf 10 Sorten zu reduzieren. Dass nach dieser Reduktion eine Mehrheit ihren Lieblingskäse nicht mehr im Sortiment findet, und das Mehrheitsprinzip unter diesen Umständen selbst eine Mehrheit fremdbestimmt, ist höchst wahrscheinlich.

Ein offener Markt, auf dem eine Vielfalt von Angeboten unvermittelt mit einer Vielfalt von Nachfragen konfrontiert wird, und selbstbestimmte individuelle Präferenzen die Entscheidungen steuern, ist punkto Freiheit und Selbstbestimmung dem Mehrheitsprinzip haushoch überlegen. Das gilt nicht nur beim Käse und andern kulinarischen Produkten, sondern auch bei komplexeren Gütern wie Information, Mobilität, Kommunikation, Bildung, Gesundheit, Freizeitkonsum und Kultur.

Wer auf Selbstbestimmung baut, muss dem Mehrheitsprinzip misstrauen, da es erheblich mehr an Fremdbestimmung provoziert, als dies auf den ersten Blick scheint.

Selbstbestimmung hat Vorrang, Mitbestimmung ist nur in jenen Situationen vorzusehen, wo die Reduktion der Entscheidungsvarianten im engern Sinn notwendig ist.

Im Zusammenhang mit dem Beispiel der schrittweisen Reduktion der Optionen bei allen Regulierungsversuchen des Käsemarktes verweise ich auf die Ähnlichkeit der Käseauswahl mit dem Auswahlverfahren der indirekten Demokratie bei Parlamentswahlen. Auf dem Markt wählt man Käse, an der Urne Parlamentsmitglieder. Wer ent-

scheidungstheoretisch untersucht, was sich bei Proporzahlen tatsächlich abspielt, kommt zu einem ernüchternden Ergebnis. Wir wählen weitgehend Unbekannte, die sich auf leicht änderbare Programme abstützen, die sich mit äußerst unbestimmten Versprechungen und einem Gemisch von Behauptungen und Lügen profilieren. Daraus folgt als Zwischenbilanz:

Erstens: Wenn schon Demokratie, dann institutionell beschränkte. Und Zweitens: Wenn schon Demokratie, dann direkte und nicht indirekte.

Doch nun nach dem für das Mehrheitsprinzip ernüchternden Beispiel Käsemarkt und Proporz-Parlamentswahl ein praktisches, aus dem Leben gegriffenes Beispiel für das Funktionieren des Mehrheitsprinzips.

Der Automobilverkehr auf zweispurigen Strassen setzt voraus, dass man darüber entscheidet, ob generell rechts oder generell links gefahren wird. Es braucht eine Spielregel. Bleibt die Beantwortung Frage, ob man links oder rechts fährt, der spontanen Selbstbestimmung anheimgestellt, so zahlen alle einen hohen Preis an Unsicherheit. Es ist durchaus sinnvoll, diesen zwar notwendigen aber willkürlichen Entscheidung einer Mehrheit zu überlassen, obwohl man ihn natürlich auch autoritär fällen könnte. Ein Mehrheitsentscheid hat allerdings den Vorteil, dass wenigstens gut die Hälfte das tun kann, was sie selbst für richtig hält. Das vermindert den Vollzugsaufwand, und das ist ein durchaus rationales Argument für das Mehrheitsprinzip.

Es gibt also politische Entscheidungssituationen, die dem Exempel Käsemarkt näher kommen und andere, die eher dem Muster Strassenverkehr entsprechen. Karl Popper hat methodisch zwei unterschiedliche Problemkomplexe umschrieben „Wolkenprobleme“, die „ungeordnet, ungleichmäßig und wenig vorhersehbar“ sind und „Uhrenprobleme“, die sich auf „regelmäßig geordnete und in ihrem Verhalten in hohem Masse voraussagbare physikalische“, d.h. auf Ursache und Wirkung zurückführbare Phänomene beziehen (Karl Popper, Logik der Forschung, Hamburg 1973, S. 214 ff.). In Analogie dazu könnte man im Zusammenhang mit dem Mehrheitsprinzip von „Käsemarktproblemen“ und „Strassenverkehrsproblemen“ reden, wobei das Mehrheitsprinzip im ersten Problembereich schlechte, im zweiten Problembereich gute Noten erhalte. Popper hat die Realität als ganzes bekanntlich eher als Wolke denn als Uhr gedeutet.

Pro/Contra: Demokratie als Abschiebung bzw. Abschaffung der persönlichen Verantwortung

Hans Kelsen weist im bereits mehrfach erwähnten Essay „Wesen und Wert der Demokratie“ abschliessend auf die im Johannesevangelium überlieferte Pilatusfrage hin. Was ist Wahrheit? Er stellt sie im Zusammenhang mit der Aussage Jesu „Ich bin der Juden König“, und unterbreitet dann die Wertungsfrage einer Art Volksabstimmung, in der die Mehrheit sich durch lautes Rufen manifestiert. (Dies ist übrigens ein in der politischen Institutionengeschichte vertrautes und immer wieder praktiziertes archaisches Abstimmungsverfahren zur Ermittlung der Mehrheit).

Das Resultat ist eindeutig: Jesus soll gekreuzigt und der Barrabas freigesprochen werden. Ein folgenreiches Todesurteil aufgrund eines fragwürdigen Mehrheitsentscheids.

Die Antwort auf die Frage, ob die damalige Mehrheit die Frage aus juristischer oder aus heilsgeschichtlicher Sicht richtig oder falsch beantwortet hat und ob die zentrale Geschichte nun für oder gegen das Mehrheitsprinzip als Verfahren der persönlichen Enthaftung spricht, lasse ich hier offen.

Schlußfolgerungen: Bedingungen, die zwingend mit dem Mehrheitsprinzip verknüpft werden sollten

Was ist nun die Wahrheit bei der Beantwortung der Frage ob das Mehrheitsprinzip die Freiheit schütze oder bedrohe? Ich gelange zum gleichen Schluss wie Hayek. Das Mehrheitsprinzip (one person, one vote) ist bezüglich Freiheit zunächst einmal ambivalent und birgt ein beachtliches Gefährdungspotential für die Freiheit.

Unter folgenden Bedingen kann sich aber auch Hayek mit dem Mehrheitsprinzip abfinden:

Erstens: Das Mehrheitsprinzip darf ausdrücklich nicht für Verteilungs- und Umverteilungsprozesse verwendet werden.

Zweitens: Mehrheitsprinzip ist zunächst auf die Vereinbarung von Regeln über die Wahl und Abwahl der für gemeinsame Angelegenheiten Beauftragten zu beschränken. Dieser Auftrag ist seinem Wesen nach zeitlich und inhaltlich zu beschränken.

Drittens: Das Mehrheitsprinzip eignet sich zusätzlich als Grundlage eines Vetos gegen neue Lasten und Regulierungen. Es ermöglicht eine oft paradoxe, aber gegen „Mehr Staat“ wirksame Koalitionen der Ablehner. Es gibt zwar keine psychologischen aber doch entscheidungslogische Gründe, dass eine Ablehnung immer konsensfähiger und mehrheitsfähiger ist als eine Befürwortung, da die Gründe einer Ablehnung immer breiter abgestützt sind, als die einer Befürwortung. (Selbstverständlich können politische Fragen in Referenden immer so formuliert werden, dass man als Gegner Ja stimmen muss und als Befürworter Nein, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es mehr oft Gründe gibt, etwas Neues gemeinsam abzulehnen als anzunehmen).

Viertens: Das Mehrheitsprinzip ermöglicht eine Einigung über die gemeinsame Abwehr von Gefahren, die man als gemeinsame Bedrohung wahrnimmt.

Das sind die inhaltlichen Voraussetzungen unter denen das Mehrheitsprinzip möglicherweise freiheitsverträglich ist.

Dazu kommen die historisch-psychologischen Voraussetzungen, an die Giacometti erinnert:

Die traditionelle und institutionelle Vernetzung mit einer Art von präexistenter Freiheitsliebe und einer instinktmäßigen Beisshemmung der Mehrheit gegenüber Minderheiten. Es scheint in funktionierenden Gemeinschaften so etwas zu geben wie eine kollektive Erinnerung an den hohen Wert der kreativen Dissidenz. Die Gemeinschaft braucht das Individuum als die schützenswerteste aller schützenswerten Minderheiten. Das letztlich einstimmige Kollektiv auf dem Rütli braucht und respektiert den Einzelgänger Tell. Solche politpsychologischen Instinkte sind für das Überleben

von Gemeinschaften, die sich auf das Mehrheitsprinzip stützen, überlebenswichtig. Sie werden durch das Mehrheitsprinzip nicht geschaffen, sondern erodieren von Generation zu Generation.

Ohne den Instinkt der Skepsis gegen jede Art von Macht läuft das Mehrheitsprinzip Gefahr, jene kreative Dissidenz zum Verschwinden zu bringen, auf die längerfristig auch Mehrheiten angewiesen sind. Der Minderheitenschutz schützt letztlich die Mehrheit vor dem kollektiven Verdummen, aber mit dem Minderheitenschutz wird auch viel Unfug getrieben. Er wird oft als Einfallstor für Gruppenprivilegien aller Art. „Die wichtigste Minderheit ist das Individuum“ (Ayn Rand).

Mitbestimmung gemäss Mehrheitsprinzip hat keinen Selbstzweck. Sie hat gegenüber der individuellen Selbstbestimmungen lediglich einen subsidiären Stellenwert. Ich erinnere an den Vorrang der „kleinen Heimat“ vor der grossen Heimat im Verhältnis von 364 zu 1 im Appenzellerland. Die Beweislast für die langfristige Praktikabilität und den gemeinsamen Nutzen tragen jene, die Privatautonomie nach dem Selbstbestimmungsprinzip durch kollektive Autonomie nach dem Mehrheitsprinzip ersetzen wollen.

Man sollte ihnen den Beweis vor dem intellektuellen Forum, das politische Macht zunächst theoretisch und dann auch praktisch beurteilt, nicht zu leicht machen. Das Mehrheitsprinzip ist trotz Alkuins und Lichtenbergs Formel „vox populi vox Dei“ und in Übereinstimmung mit Hans Hoppe ein „Gott der keiner ist“.

Persönliches Fazit:

Jede funktionierende Gemeinschaft unter autonomen Individuen beruht auf einer Beweislast zugunsten der individuellen Freiheit. In dubio pro libertate, im Zweifel für die Freiheit. Diese Maxime ist nicht einfach das Credo gemeinschaftsfeindlicher Anarchisten, es hat auch eine durchaus gemeinschaftsstiftende Komponente. Wer Gemeinschaft positiv bewertet, darf sie nicht auf Zwang aufbauen und die Nachfrage nach Zwang entsteht dann, wenn es immer wieder wechselnde und erhebliche Minderheiten gibt, die andere Ziele und Werte bevorzugen und die von einer Mehrheit daran gehindert werden, diese umzusetzen, und sei es auch nur dadurch, dass man die dazu notwendigen finanziellen Mittel wegsteuert.

Der Zwang, und vor allem der Zwang zum Guten, oder zu dem, was eine Mehrheit für gut hält, macht Vielfalt zur Einfalt und hat insgesamt eine auch für die Gemeinschaft destruktive Wirkung.

Jede kreative Gemeinschaft beruht auf dem friedlichen Wettbewerb, und wenn das Mehrheitsprinzip dazu missbraucht wird, unliebsame Lösungsvarianten auszuschalten, degeneriert es zur Herrschaft der jeweils tonangebenden Populisten.

Was ist nun aber nicht nur mehrheitsfähig, sondern sogar umfassend und dauerhaft konsensfähig? Das ist nichts anderes als die gemeinsame Abwehr einer gemeinsam nichtgewollten Entwicklung und niemals die Herstellung eines gemeinsam gewollten künftigen Zustandes.

Brauchen sich Liberale heute überhaupt noch vor dem Mehrheitsprinzip zu fürchten? Verwässerte Formen des politischen und kulturellen Liberalismus doch heute längst mehrheitsfähig. Nur der sogenannte Wirtschaftsliberalismus, fälschlicherweise auch Neoliberalismus genannt, sitzt auf der Anklagebank und wird nur von Minderheiten und ohne nachhaltigen Erfolg verfochten und verteidigt.

Der Wirtschaftsliberalismus – für mich der Kernbereich von Tausch, Wettbewerb, Spontaneität und Innovation – wird von tonangebenden Intellektuellen immer noch als eine auf reiner Geldgier aufbauende engstirnige, aggressionsfördernde und asoziale Irrlehre abgetan. Meine These: Die bei Intellektuellen immer noch beobachtbaren Verachtung für den Bereich Wirtschaft und insbesondere für den Handel ist ein Relikt der antiken Verachtung, die man unter den damaligen Sklavenhaltern und Müßiggängern für die produktiv Erwerbstätigen übrig hatte. Man nannte sie *Idiotes* = Privatleute und Banausen. Glücklicherweise gab und gibt es im europäischen Kulturkreis auch positivere Sichtweisen des *homo oeconomicus*. Auf Schweizerdeutsch und auf Schwäbisch nennt man Arbeit „Werche“ und „Schaffe“. Schöpferische Arbeit wird aus dieser Sicht nicht als Strafe und als Sklavendienst gedeutet, sondern als aktives Engagement im Rahmen der Schöpfungsordnung. Einen wichtigen Gegenakzent zur antiken Geringschätzung der Arbeit setzten die Benediktiner mit ihrem Leitspruch „*Ora et labora*“ und die Calvinisten mit ihrer spirituellen Verankerung des Leistungs- und Sparprinzips.

Meine auf historische Beobachtung und persönliche Erfahrung abgestützte politische Philosophie kritisiert die massive Überbewertung des Politischen und damit des Staatlichen, und ich frage mich ganz ernsthaft, ob es auf lange Sicht nicht ein Segen wäre, wenn der aristotelische *homo politicus* im globalen Rahmen durch den *homo oeconomicus cultivatus* abgelöst würde, nicht sofort, aber im Sinn eines geordneten Rückzugs aus dem Mythos des Staates.

(vgl. dazu: Ernst Cassirer, *Vom Mythos des Staates*, erstmals 1946, 2. Aufl. übers. von Franz Stoessl, Meiner, Hamburg 2002),

Die Demokratie kann sich nur als beschränkte Demokratie erhalten. Die „Geglückte Demokratie“, wie ein neueres Buch von Edgar Wolfrum Deutschland zu nennen beliebt (Stuttgart 2006), erhält sich nicht dadurch, dass man in allen Bereichen „mehr Demokratie wagt“. Im Gegenteil, man muss es wagen, das Mehrheitsprinzip in jene engen Schranken zu weisen, die weder die ökonomische noch die kulturelle Entwicklung einer spontanen Ordnung hemmen. Es braucht dazu das, was Hayek in seinem Zürcher Vortrag vor 30 Jahren postuliert hat: „Die Entthronung der Politik“

Als frischgebackener Träger der Hayek-Medaille zitiere ihn heute zum Abschluss noch einmal ausführlich und mit Überzeugung:

„Wenn die Sozialisten ehrlich glauben, dass (...) die Demokratie ein höherer Wert sei als der Sozialismus, dann müssen sie eben auf ihren Sozialismus verzichten. Denn wenn auch die heute bestehende Form der Demokratie zu Sozialismus treibt, so sind sie im Ergebnis doch unvereinbar. Politik unter diesen Bedingungen führt uns in einen Abgrund. Es ist hohe Zeit, dass wir ihr die Flügel beschneiden und Vorkehrungen treffen, die den gemeinen Mann in die Lage versetzen, „Nein“ zu sagen. Die schweizerische Einrichtung der Volksabstimmung hat viel dazu beigetragen, sie vor den schlimmsten Auswüchsen der sogenannten repräsentativen Demokratie zu schützen. Aber wenn die Schweizer ein freies Volk bleiben wollen, müssen wohl

auch sie in der Einschränkung der Regierungsmacht noch weiter gehen als sie schon gegangen sind.“

„Eine unbeschränkte Demokratie zerstört sich notwendigerweise selbst, und die einzige Beschränkung, die mit Demokratie vereinbar ist, ist die Beschränkung aller Zwangsgewalt auf die Durchsetzung allgemeiner, für alle gleicher Regeln. Das bedeutet aber, dass alle Eingriffe in den Markt zur Korrektur der Einkommensverteilung unmöglich werden.“

(Friedrich August von Hayek, In: Überforderte Demokratie? Sozialwissenschaftliche Studien des Schweizerischen Instituts für Auslandsforschung Bd. 7, Zürich 1978, S. 29.f.)

Entthronung der Politik. Sie führt zu Giacomettis Staat als Zweckbündnis zur Verteidigung der individuellen Freiheit. Nicht mehr und nicht weniger. Wäre es doch dabei geblieben! Die Menschheit hätte sich die meisten kriegerischen Menschen- und Wertvernichtungsorgien des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts ersparen können, wenn sie Gewaltanwendung nur zur kollektiven Selbstverteidigung im engeren Sinn gegenseitig toleriert hätte. Die von entfesselten „homines politici“ angezettelten vaterländischen Kriege unter Nationalstaaten und Bündnissen entsprangen einem andern Staatsverständnis: Dem Mythos des Staates als Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft im Geiste der Eroberung, der Gier nach Macht und der Sucht nach nationalem Ruhm.

Taugt das Mehrheitsprinzip als Hort der Freiheit? Ich spiele jetzt nicht die Rolle des Pilatus und lasse Sie daher nicht nach dem Mehrheitsprinzip über das Mehrheitsprinzip richten – weder durch lautes Rufen noch durch Handerheben. Um „pro Kopf“ und mit „dem Kopf“ abstimmen zu können, müßten wir noch mehr Zeugen anhören und noch mehr Kriterien kennen und offenlegen.

Wir laufen ja – frei nach Kant und nach dem Neuen Testament das Risiko, dass wir, wenn wir richten auch selbst nach unseren Kriterien gerichtet werden. Das könnte auch beim Mehrheitsprinzip einschneidende Folgen haben. „Prüfet alles, das gute aber behaltet“ (schrieb Paulus an die Tesselonicher – 5, 12).

Was für mich, meine Familie, meine Nächsten, Nachbarn, Freunde und Arbeitskollegen gut ist, versuche ich täglich prüfend, kommunizierend und einführend herauszufinden. Was das Gute und für alle das Beste ist, weiss ich nicht, aber ich zweifle ernsthaft, ob Mehrheiten das besser wissen.